

Niederschrift

**über die 2. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

am Freitag, 24. April 2015, 13:05 Uhr – 14:00 Uhr

Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen

Anwesende:

Mitglieder	Heinz-Dieter Fleskes	Stadt Bochum
	Simone Gottschlich	Stadt Bochum
	Dirk Schmidt	Stadt Bochum
	Martina Foltys-Banning	Stadt Bochum
	Thomas Rotter	Stadt Essen
	Christian Kaiser	Stadt Essen
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen
	Uwe Kutzner	Stadt Essen
	Christoph Kersch	Stadt Essen
	Oswin Dillmann	Stadt Gelsenkirchen
	Dr. Klaus Hartel	Stadt Gelsenkirchen
	Werner Wöll	Stadt Gelsenkirchen
	Elisabeth Majchrzak-Frensel	Stadt Herne
	Roberto Gentilini	Stadt Herne
	Barbara Merten	Stadt Herne
	Pascal Krüger	Stadt Herne
	Dieter Wiechering	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Claus Schindler	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Christina Kaldenhoff	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Karl-Heinz Emmerich	Stadt Oberhausen
Rene Derksen	Stadt Oberhausen	
Verwaltung:	Hans-Jürgen Best	Stadt Essen
	Ronald Graf	Stadt Essen
	Peter Rogge	Stadt Herne
	Jürgen Liebich	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Uwe Kraus	Stadt Oberhausen
Gäste:	/	
Schriftführerin:	Birgit Mollen	Stadt Essen
Es fehlten entschuldigt:	Sabine Lauxen	Stadt Oberhausen
	Martin Harter	Stadt Gelsenkirchen

Karlheinz Friedrichs	Stadt Herne
Prof. Peter Vermeulen	Stadt Mülheim an der Ruhr
Regina Wittmann	Stadt Oberhausen
Norbert Axt	Stadt Oberhausen
Burkhard Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen
Lars Lammert	Stadt Bochum
Ulrich Syberg	Stadt Herne
Ursula Schröder	Stadt Mülheim an der Ruhr
Michael Bongartz	RVR

TOP Beratungsgegenstand

Drucksachen

Nummer

A) Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Abstimmung der Tagesordnung | 001 |
| 2. | RFNP: Abschließender Beschluss für die Änderungsverfahren 18 HER, 19 HER und 20 OB zum Regionalen Flächennutzungsplan | 002 |
| 3. | RFNP: Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für die Änderungsverfahren 21 E und 22 MH | 003 |
| 4. | Gemeinsame Stellungnahme RVR/Planungsgemeinschaft zur Entfristung des Überleitungsrechts | 004 |
| 5. | Beauftragung / Auswahl des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) als Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Überführung des RFNP in einen GFNP | 005 |
| 6. | Sitzungstermin 2015 | 006 |
| 7. | Aktuelle Entwicklungen in der Region | |
| | • Sachstand zur Nachnutzung Opel/Perspektive Bochum 2022 | |
| | • Stellungnahme zum Regionalplan Düsseldorf | 006 |
| 8. | Anträge | |
| 9. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 10. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| | • Information zum Sachstand Regionalplan | |

B) Nichtöffentlicher Teil

./.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dieter Wiechering, eröffnet um 13:05 Uhr die zweite Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

Er stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurde.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Herr Wiechering ruft die Tagesordnung auf und bittet darum, unter TOP 7 „Aktuelle Entwicklungen in der Region“ den Punkt „Sachstand zur Nachnutzung Opel/Perspektive Bochum 2022“ auf Wunsch der Verwaltung abzusetzen, da die Vertreter der Stadt Bochum aufgrund von Terminüberschneidungen nicht zur Verfügung stehen. Auf Nachfrage von Herrn Wöll, Stadt Gelsenkirchen, erklärt die Verwaltung, dass die Ausführungen in der nächsten Sitzung nachgeholt werden. Herr Wiechering stellt fest, dass der Ausschuss die Tagesordnung in der vorliegenden Form billigt und ruft TOP 2 der Tagesordnung auf.

2. RFNP: Abschließender Beschluss für die Änderungsverfahren 18 HER, 19 HER und 20 OB zum Regionalen Flächennutzungsplan

001

Herr Rogge, Stadt Herne, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Beschlussinhalt, die Planunterlagen und den Verfahrensablauf zum abschließenden Beschluss für die beiden Herner Verfahren „Nördlich Landgrafenstraße (18) und Jürgens Hof (19)“. Im Laufe des Verfahrens haben sich keine Änderungen der Planinhalte ergeben. Im zweiten Teil der Präsentation erläutert Herr Kraus, Stadt Oberhausen, die Planinhalte zu 20 OB (Vestische Straße). Auch hier hat sich keine Änderung der Inhalte im Laufe des Verfahrens ergeben. Herr Kraus ergänzt, dass die Verbandsversammlung des RVR am 27.03.15 ebenfalls einen positiven Beschluss gefasst habe und damit das Benehmen mit dem RVR nach § 39 Abs. 3 LPIG hergestellt sei.

Zu den Ausführungen der Verwaltung gibt es keine weiteren Wortmeldungen, Herr Schmidt, CDU Bochum, bittet aber um getrennte Abstimmung für die Verfahren.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Landesplanungsgesetzes (LPIG NW) und Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)

- 18 HER (Nördlich Landgrafenstraße) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.
- 19 HER (Jürgens Hof) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.
- 20 OB (Vestische Straße) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Beschlussfassung zu den Verfahren 18 HER (nördlich Landgrafenstraße) und 19 HER (Jürgens Hof) erfolgt einstimmig. Die Beschlussfassung zu 20 OB (Vestische Straße) erfolgt ebenfalls einstimmig (SPD und Grüne Zustimmung, Enthaltung CDU).

3. RFNP: Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für die Änderungs- Verfahren 21 E und 22 MH

002

Herr Graf, Stadt Essen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für das Essener Änderungsverfahren 21 E „Hammer Straße / Overhammshof – Erstaufnahmeeinrichtung“. Inhalt der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dauerhafte Genehmigung einer Landeseinrichtung für Asylbewerber, die bereits Ende 2015 in Betrieb gehen soll. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt parallel zur RFNP-Änderung.

Den Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für das Mülheimer Verfahren 22 MH „Düsseldorfer Straße / Kassenberg“ erläutert Herr Liebich, Auslöser ist die Umnutzung der Lederfabrik Lindgens.

Zu den Verfahren gibt es keine Wortmeldungen. Die Abstimmung erfolgt für beide Verfahren ebenfalls getrennt.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung der folgenden Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

21 E (Hammer Straße / Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung))

22 MH (Düsseldorfer Straße / Kassenberg)

Die Beschlussfassung zu 21 E erfolgt einstimmig, die Beschlussfassung zu 22 MH erfolgt ebenfalls einstimmig, unter Enthaltung der Grünen.

4. Gemeinsame Stellungnahme RVR/Planungsgemeinschaft zur Entfristung des Überleitungsrechts

003

Herr Best erläutert noch einmal die Stellungnahme RVR/Planungsgemeinschaft an die Staatskanzlei und die Problematik des Überleitungsrechts. Er berichtet über eine mündliche Aussage von Herrn Tönnies wonach sich eine mögliche Lösung beim Land abzeichne.

Das Thema wird von den Fraktionen, CDU (Herr Schmidt, Bochum) und der SPD (Herr Dr. Haertel, Gelsenkirchen), unterschiedlich bewertet. Wichtig ist allen die Rechtssicherheit, Herr Kipphardt erinnert noch einmal an die Aussagen von Prof. Beckmann im Rahmen des Aufstellungsverfahrens auf Zollverein.

Herr Best erklärt weiterhin die zwei Regelungsebenen Regionalplan und Flächennutzungsplan. Herr Rogge ergänzt, dass zwischen der Planungsgemeinschaft und dem RVR zwei unterschiedliche Rechtsauffassungen hinsichtlich der Änderungsmöglichkeit des regionalplanerischen Teils des RFNP nach 2015 bestünden. Es besteht aber Einigkeit zwischen RVR und Planungsgemeinschaft, dass eine Entfristung der Überleitungsvorschrift im Sinne einer rechtssicheren und planungspraktisch handhabbaren Lösung notwendig ist.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bittet zur weiteren Erläuterung, um einen Vermerk mit Darstellung der Gesamtproblematik für die Ausschussmitglieder. Dieser wurde mit dem Protokollversand zugesagt.

5. Beauftragung / Auswahl des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) als Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Überführung des RFNP in einen GFNP

004

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Best, erläutert Herr Rogge die vorbereitete Power-Point-Präsentation. Es ist vorgesehen, das Zentralinstitut für Raumplanung der Universität Münster (ZIR) zu beauftragen, die Planungsgemeinschaft bei der Beantwortung rechtlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit der Überführung des RFNP in einen GFNP, zu beraten. Die vertragliche Abwicklung

erfolgt durch die Stadt Essen. Die Kosten werden anteilig von den Kommunen auf der Grundlage der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung, übernommen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

6. Sitzungstermin 2015

003

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt einstimmig an dem vorgeschlagenen Sitzungstermin 2015 zu tagen:

Freitag, den 20.11.2015, um 13.00 Uhr

7. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Sachstand zur Nachnutzung Opel/Perspektive Bochum 2022**

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die Vertreter der Stadt Bochum terminlich verhindert sind, eine Berichterstattung erfolgt in der nächsten Sitzung.

- **Stellungnahme zum Regionalplan Düsseldorf**

006

Herr Best erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Inhalte einer gemeinsamen Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zum Regionalplan Düsseldorf. Insbesondere der Umgang mit der Verortung von Wohnbauflächen-Überhängen von Düsseldorf in angrenzenden Kommunen wurde kritisiert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

8. Anträge

./.

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

./.

10. Mitteilungen der Verwaltung

- **Information zum Sachstand Regionalplan**

Nach Einführung von Herrn Best informierte Herr Rogge über den in der AG Regionaler Diskurs am 23.04.2015 beim RVR berichteten aktuellen Sachstand der Erarbeitung des Regionalplans Ruhr und die nächsten Arbeitsschritte. Der RVR erarbeitet gegenwärtig eine Rohfassung des Vorentwurfs (Planzeichnung). Die verschiedenen Flächenansprüche werden überlagert, Konfliktbereiche identifiziert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Erarbeitung der textlichen Ziele erfolgt erst ab dem I. Quartal 2016.

Ab August 2015 soll der Rohentwurf der Planzeichnung mit den Kommunen, Kreisen und Fachbehörden diskutiert werden. Ende 2015 / Anfang 2016 soll der zeichnerische Vorentwurf im Rahmen einer

Klausurtagung mit der Verbandspolitik diskutiert werden. Herr Bongartz hat sich bereit erklärt in der nächsten Sitzung des vbA RFNP einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Regionalplan zu geben. Die Einleitung des formellen Planverfahrens wird voraussichtlich 2016 erfolgen.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 2. bis 7. sind als Anlage beigefügt und stehen zusätzlich auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als download bereit.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:00 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr geschlossen.

**gez. Wiechering
Ausschussvorsitzender**

**gez. Mollen
Schriftführerin**

Anlagen

Vermerk zu TOP 4: Übergangsvorschrift RFNP

Der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) ist gleichzeitig Flächennutzungsplan und Regionalplan. In Plankarte und Textteil sind die Inhalte eindeutig dem flächennutzungsplanerischen oder regionalplanerischen Teil des Plans zugeordnet.

Nach der Übertragung der Regionalplanungskompetenz für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr (RVR) ist mit der Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) 2010 das Planungsinstrument RFNP entfallen. Für den RFNP der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr wurde eine Übergangsvorschrift im Landesplanungsgesetz verankert.

Der regionalplanerische Teil des RFNP wird vom Regionalplan Ruhr abgelöst werden, der flächennutzungsplanerische Teil gilt auch danach – ohne erneutes Planverfahren – als Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) fort.

In der Übergangszeit kann die Planungsgemeinschaft den RFNP ändern. Um dabei Widersprüche zum zukünftigen Regionalplan Ruhr zu vermeiden, wurde eine Benehmens- / Einvernehmensregelung mit der Verbandsversammlung des RVR hinsichtlich der Änderung des regionalplanerischen Teils des RFNP festgelegt.

Die Änderungskompetenz der Planungsgemeinschaft für den RFNP – bzw. dessen regionalplanerischen Teil – endet mit dem Beschluss des Regionalplans Ruhr, spätestens jedoch am 31.12.2015. Diese zeitliche Befristung der Überleitungsvorschrift erweist sich als problematisch:

- Der RVR wird bis zu diesem Zeitpunkt das Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr nicht einleiten, geschweige denn abschließen können.
- Der regionalplanerische Teil des RFNP würde demnach – voraussichtlich noch für mehrere Jahre – in Kraft bleiben, könnte durch die Planungsgemeinschaft aber nicht mehr geändert werden.
- Änderungen des RFNP betreffen häufig beide Planungsebenen. Die Möglichkeit zur Änderung auch des regionalplanerischen Teils muss darum zwingend bestehen, um wichtige Planungen / Vorhaben nicht zu blockieren.
- Ob der RVR berechtigt wäre, den regionalplanerischen Teil des RFNP zu ändern, ist rechtlich nicht abschließend geklärt. In einem von der Planungsgemeinschaft 2010 beauftragten Gutachten vertritt Prof. Beckmann die Rechtsauffassung, dass eine Ermächtigungsgrundlage hierfür nicht bestehe. Wenn der RVR zur Änderung des regionalplanerischen Teils des RFNP dennoch berechtigt wäre, müssten für RFNP-Änderungen jeweils zwei parallele Planverfahren (eines durch den RVR, eines durch die Planungsgemeinschaft) durchgeführt werden. Der daraus resultierende Verwaltungsaufwand wäre praktisch kaum zu bewältigen. Von einer Verzögerung notwendiger Planänderungen wäre auszugehen.

Planungsgemeinschaft und RVR sind sich daher einig, dass eine Entfristung der Übergangsvorschrift des § 39 Abs. 4 LPIG notwendig ist.